Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. VI

Vorlage Beschlussvorlage	Nr: Datum: Status:	**133/2025 E1** 19.11.2025 **öffentlich**

Friedhofsgebühren für das Jahr 2026
1. Gebührenbedarfsberechnung
2. Erlass der 14. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung vom 18.12.2012 zur Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen (Friedhofssatzung) der Gemeinde Simmerath in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 16.12.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2025	8.
Gemeinderat	16.12.2025	10.

Sach- und Rechtslage:

Mit Vorlage 133/2025 sind allen Ratsmitgliedern die Gebührenbedarfsberechnung sowie die Gebührenordnung für das Jahr 2026 zur Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Simmerath in der Fassung der 14. Änderungssatzung vorgelegt worden. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dann am 18.11.2025 dem Rat der Gemeinde Simmerath empfohlen, den unten aufgeführten Beschlussvorschlag zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind ausführlich in der Vorlage 133/2025 dargestellt und gehen zusammenfassend aus der Anlage 2 der vorgenannten Vorlage hervor.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Durch die Regelungen in der Friedhofssatzung und der dazu gehörenden Gebührenordnung wird die Beisetzung der Verstorbenen auf den gemeindlichen Friedhöfen vollumfänglich gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. die Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2026 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen,

2. nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen nach § 8 GO NRW und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Einnahmebeschaffung nach § 77 GO NRW festzustellen, dass die Erhebung kostendeckender Gebühren nicht vertretbar ist und

3. die 14. Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Simmerath (Anlage 3 HuFA = Anlage 1 Rat) zu erlassen.

In Vertretung	Im Auftrag
gez.	gez.
Frank Prömpeler Beigeordneter	Heike Bruckmann

Anlage(n):
- GR Anlage 1 - Gebührensatzung